



## Betreuungsvereinbarung

Diese Betreuungsvereinbarung gilt für Promovierende, die ein strukturiertes Qualifikationsverfahren im Rahmen der Bamberger Graduiertenschule für Interdisziplinäre Mittelalterstudien / Bamberg Graduate School of Medieval Studies (BaGraMS) durchlaufen.

Das Promotionsverfahren regelt sich nach der aktuellen Promotionsordnung der Fakultäten GuK und Huwi. Soweit die einschlägige Promotionsordnung von dieser Vereinbarung abweichende Regelungen bestimmt, hat erstere Vorrang.

### Beteiligte

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen der Bamberger Graduiertenschule für Interdisziplinäre Mittelalterstudien / Bamberg Graduate School of Medieval Studies wird zwischen

Herrn/Frau als **Promovierende/r**

---

Anschrift

---

E-Mail

---

Telefon

---

**und**

Herrn/Frau als **Betreuer/in und Mitglieder der BaGraMS**

---

Fach

---

folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen.

### Promotionsthema

Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation mit folgendem Arbeitstitel angefertigt werden:

---

---

---

---

## Eventuelle sonstige Vereinbarungen

---

---

---

---

### Rechte und Pflichten der/des Betreuenden und der/des Promovierenden

Rechte und Pflichten des bzw. der Betreuenden und des bzw. der Promovierenden regelt diese individuelle, schriftliche Betreuungsvereinbarung in Übereinstimmung mit der gültigen Promotionsordnung der Fakultäten GuK und HuWi.

Für die Beratung im Bereich Stipendien und andere Arten der Forschungsförderung wird auf das Angebot von TRAc und des Referats Forschung und Transfer zurückgegriffen. Die Beratung im Bereich Forschungsmanagement (z. B. Teilnahme an Tagungen und Konferenzen, Publikation kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten) erfolgt über die jeweiligen Betreuer bzw. Betreuerinnen der Dissertation.

Der/die Promovierende nimmt am Studienprogramm der Graduiertenschule im Umfang von mindestens 2 SWS im Semester teil. Für begründete Ausnahmen (z.B. Auslandsaufenthalt) ist das schriftliche Einverständnis des Betreuers bzw. der Betreuerin einzuholen.

Das Studienprogramm umfasst:

- mindestens ein interdisziplinäres forschungsorientiertes Oberseminar pro Studienjahr,
- ein Kolloquium, das in der Regel als Kompaktveranstaltung von im ZEMAS vertretenen Fächern mindestens einmal pro Studienjahr angeboten wird. Im Kolloquium stellen die betreuten Promovierenden ihre Dissertationsprojekte vor, erstatten ausführlich Bericht über den Stand der Bearbeitung und stellen sich der Diskussion. Die regelmäßige Teilnahme ist obligatorisch. Für begründete Ausnahmen ist das Einverständnis des Betreuers bzw. der Betreuerin einzuholen.
- die Ringvorlesung des ZEMAS in jedem Sommersemester.

Zudem stehen den Promovierenden der BaGraMS alle fakultativen Veranstaltungen im Rahmen des Qualifikationsprogramms offen.

Nach erfolgreich abgeschlossener Promotion erhalten die Promovierenden auf Antrag eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass sie ihre Dissertation im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms der Bamberger Graduiertenschule für Interdisziplinäre Mittelalterstudien / Bamberg Graduate School of Medieval Studies angefertigt haben. Falls gewünscht, werden die besuchten Veranstaltungen in der Bescheinigung dokumentiert.

### Weitere Regelungen

#### Regelung der guten wissenschaftlichen Praxis

Der/Die Promovierende und der/die Betreuende verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

#### Regelung für Konfliktfälle

Bei sachlichen und inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Promovierenden und Betreuern ist die Ombudsperson der BaGraMS einzubeziehen.

### **Aufnahme in die Graduate School**

Die Aufnahme in die Bamberger Graduiertenschule für Interdisziplinäre Mittelalterstudien / Bamberg Graduate School of Medieval Studies (BaGraMS) erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an die Sprecherin/den Sprecher. Sie setzt voraus, dass sich eines der Mitglieder schriftlich bereit erklärt, die Erstbetreuung des Promotionsprojekts zu übernehmen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme. Die Mindestzulassungsvoraussetzungen sind durch die aktuelle Promotionsordnung der Fakultäten GuK und Huwi geregelt.

### **Änderung der Betreuungsvereinbarung**

Eine einvernehmliche Änderung oder Ergänzung der Betreuungsvereinbarung ist jederzeit möglich.

### **Kenntnisnahme durch die Graduiertenschule**

Diese Betreuungsvereinbarung ist dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Graduiertenschule durch Vorlage des Originals und Übergabe einer Kopie zur Kenntnis zu geben.

Bamberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreuende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Promovierende/r